



## Konditionen Ersatzversorgung ¼h-Lastgangmessung

(Stand 01.02.2019)

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn Sie als Letztverbraucher Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d.h. Strombezug ohne Liefervertrag.

In die Ersatzversorgung fallen auch Gewerbekunden mit 1/4h-Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, deren Jahresverbrauch mehr als 10.000 kWh beträgt.

Die Preise für die Versorgung von Gewerbekunden mit 1/4h-Lastgangmessung mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung sind untenstehend aufgeführt. Die StromGVV sowie die zugehörigen ergänzenden Bedingungen zur Strom GVV kommen ebenfalls zur Anwendung.

<b>Preise für die Ersatzversorgung mit 1/4h-Lastgangmessung</b>			
		Netto	Brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	22,44	26,70
Jahresleistungspreis	€/kW	17,94	21,35
Grundpreis	€/Jahr	1428,57	1700,00

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

### **Bestandteile des Stromentgeltes bei der Ersatzversorgung**

**Arbeitspreis:** Wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet.

**Leistungspreis:** Es wird die höchste gemessene Leistung im Belieferungszeitraum berechnet.

**Grundpreis:** Wird für die Dauer des Belieferungszeitraumes in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.